

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Seligenstadt wird Sicherer Hafen“ –  
Drucks. 16-269//1119 16-21:

Welche Auswirkungen könnten sich daraus für Seligenstadt ergeben:

**1. Die Stadt Seligenstadt erklärt sich mit Menschen auf der Flucht und den Zielen der SEEBRÜCKE solidarisch.**

Öffentliche Solidaritätserklärung; keine personellen oder finanziellen Auswirkungen.

**2. Die Stadt Seligenstadt erklärt sich bereit, über die bestehende Quote hinaus Flüchtlinge aufzunehmen.**

Generell werden Menschen, die auf der Flucht sind und in Deutschland Schutz suchen zunächst von der Bundesebene aus nach einem berechneten Schlüssel auf die Erstaufnahmeeinrichtungen der Bundesländer verteilt. Von dort erfolgt die Weiterverteilung ebenfalls nach einem einheitlichen Schlüssel auf die Kreise und Kreisfreien Städte. Der Kreis Offenbach weist dann die Flüchtlinge wiederum nach einem Verteilungsschlüssel den Kreiskommunen zur Unterbringung zu.

In diesem Jahr sind die Zahlen der Flüchtlinge, die in den Kreis Offenbach kommen, sehr stark zurückgegangen. Demzufolge wurden der Stadt Seligenstadt – wenn überhaupt – nur vereinzelt „neue“ Flüchtlinge zugewiesen. Auf Kreisebene werden derzeit einige Einrichtungen geschlossen. In Seligenstadt sind die Einrichtungen noch gut belegt; es gibt nur wenig freie Kapazitäten. Das liegt vor allem daran, dass rund 50 % der Bewohnerinnen und Bewohner in den Gemeinschaftsunterkünften bereits einen Anerkennungsstatus haben (Rechtskreis des SGB II) und somit eigentlich berechtigt sind, eine Wohnung anzumieten. Wegen der angespannten Wohnungsmarktlage finden sie aber keine bezahlbare Wohnung.

Laut Webseite [www.seebruecke.org](http://www.seebruecke.org) gibt es derzeit 113 Städte und Kreise, die sich zu „Sicheren Häfen“ erklärt haben. In Hessen sind dies: Darmstadt, Marburg, Wiesbaden, Kassel, Kreis Groß-Gerau, Kreis Darmstadt-Dieburg, Werra-Meißner-Kreis. Die Bundesregierung hat zugesagt, aus Italien und Malta 25 % der geretteten Flüchtlinge in Deutschland aufzunehmen. Im Jahr 2018 waren das etwa 565 Menschen; 2019 werden es eher noch weniger sein.

Vorausgesetzt diese Flüchtlinge würden nicht nach dem allgemeinen Verteilungsschlüssel auf die Bundesländer, sondern direkt auf die „Sicheren Häfen“ verteilt, dann würde das rechnerisch pro „Sicherem Hafen“ etwa 5 Personen pro Jahr zusätzlich bedeuten können.

Zusammengefasst kann man (Stand heute) sagen, dass es für Seligenstadt derzeit keine nennenswerten Folgen haben würde, wenn der Beschluss gefasst würde, dass sich Seligenstadt bereit erklärt, über die bestehende Quote hinaus Flüchtlinge aufzunehmen. Die wenigen Flüchtlinge können in den vorhandenen Einrichtungen untergebracht werden mit entsprechender Kostenerstattung durch den Kreis.

Sollten sich aber aufgrund der weltpolitischen Lage die allgemeinen Flüchtlingszahlen und damit auch die Zuweisungen an den Kreis Offenbach wieder erhöhen, dann könnte bzw. würde das wiederum größere Auswirkungen haben, weil dann z.B. weitere Gemeinschaftsunterkünfte gebraucht werden.

**3. Die Stadt Seligenstadt gewährleistet im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine menschenwürdige Versorgung aller in Seligenstadt lebenden Menschen.**

Dieser Grundsatz bestimmt schon heute das Handeln der Stadt.

**4. Die Stadt Seligenstadt schließt sich dem Bündnis der „Sicheren Häfen“ an.**

Die Vernetzung im Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ bietet eine Plattform für den kontinuierlichen Austausch über die Möglichkeiten zur kommunalen Aufnahme. Der Beitritt zum Bündnis schließt die Unterzeichnung der sog. Potsdamer Erklärung mit ein. Darin wird u.a. gefordert: „Wir fordern zu diesem Zweck eine Bund-Länder-Vereinbarung im Sinne einer direkten Aufnahme von aus Seenot Geretteten von Bord in die aufnahmewilligen Kommunen und Gemeinden. Die Verteilung soll neben dem Königsteiner Schlüssel durch einen zu vereinbarenden zusätzlichen Schlüssel geregelt werden.“

Die zu erwartenden Konsequenzen aus einem solchen Beschluss dürften zum einen ähnlich dem sein, was unter Punkt 2 bereits gesagt wurde. Zusätzlich bedeutet die Teilnahme an einem Netzwerk auch einen zeitlichen und personellen Aufwand.

## **Potsdamer Erklärung der „Städte Sicherer Häfen“**

Im Sommer 2018 lag das zivile Rettungsschiff *Lifeline* eine Woche lang mit 234 Menschen an Bord vor der europäischen Küste im Mittelmeer. Obwohl mehrere europäische Länder und Städte bereit waren, die aus Seenot Geretteten aufzunehmen, wurde dem Schiff das Einlaufen in einen Hafen verweigert.

Vor diesem Hintergrund gründete sich die Initiative „Seebrücke – schafft Sichere Häfen“. Bis dato erklärten sich über 50 deutsche Städte mit der Initiative solidarisch. Diese haben sich in den vergangenen Monaten mit zahlreichen Resolutionen und Appellen an die Bundesregierung gewandt und ihre Bereitschaft signalisiert, die aus Seenot Geretteten *zusätzlich* aufzunehmen. Sie setzen damit ein Zeichen der Solidarität und Mitmenschlichkeit und sind bereit, ihren Beitrag zu leisten, um die humanitäre Katastrophe im Mittelmeer zu beenden. In der Bundesrepublik wirkt das Verhalten des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat wenig konstruktiv, wenn es darum geht, diese Angebote der direkten Hilfe zu ermöglichen.

Eingedenk dieser Situation haben sich im April 2019 mehrere Vertreter\*innen der sich mit der Initiative „Seebrücke schafft sichere Häfen“ solidarisch erklärenden Städte in der Landeshauptstadt Potsdam getroffen.

Im Ergebnis des Arbeitstreffens wiederholen wir, die „Städte Sicherer Häfen“, unsere Bereitschaft, aus Seenot gerettete Schutzsuchende *zusätzlich* aufzunehmen. In diesem Zusammenhang erklären wir uns erneut mit der Initiative Seebrücke und der zivilen Seenotrettung auf dem Mittelmeer solidarisch.

Als „Städte Sicherer Häfen“ fordern wir von der Bundesregierung und dem Bundesinnenminister die schnellstmögliche Zusage, dass wir aufnahmebereiten Kommunen und Gemeinden die aus Seenot im Mittelmeer geretteten Geflüchteten auch aufnehmen können. Wir fordern die Bundesregierung und den Bundesinnenminister auf, uns „Städte Sicherer Häfen“ bei der praktischen Aufnahme, der Unterbringung und der Finanzierung zu unterstützen.

Wir „Städte Sicherer Häfen“ fordern von der Bundesregierung und dem Bundesinnenminister die Einrichtung eines an den rechtsstaatlichen Grundsätzen ausgerichteten Verteilungsschlüssels für die aus Seenot geretteten Schutzsuchenden. Wir fordern zu diesem Zweck eine Bund-Länder-Vereinbarung im Sinne einer direkten Aufnahme von aus Seenot Geretteten von Bord in die aufnahmewilligen Kommunen und Gemeinden. Die Verteilung soll neben dem *Königsteiner Schlüssel* durch einen zu vereinbarenden *zusätzlichen Schlüssel* geregelt werden.

Die aufnehmenden Kommunen und Gemeinden fordern von der Bundesregierung und dem Bundesinnenminister dabei die rechtliche und finanzielle Gleichstellung und Gleichbehandlung der zusätzlich Aufgenommenen. Den aus Seenot Geretteten muss selbstverständlich der Zugang zu einem fairen, rechtsstaatlichen Asylverfahren gewährt werden.

Potsdam, den 03.06. 2019

Die Städte Sicherer Häfen

Für die „Städte Sicherer Häfen“: Landeshauptstadt Potsdam/ Bereich Partizipation und Tolerantes  
Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79 – 81, 14469 Potsdam, tolerantespotsdam[at]rathaus.potsdam.de